

Die Solarrevolution auf dem Dorfe

Die Schwarzbubengemeinde Büsserach ist der Solarchampion der Region. Dies ist nicht dem Zufall geschuldet.

Yann Schlegel

Vom Klimaschutzgesetz wollte die Büsseracher Bevölkerung im Sommer 2023 nichts wissen. Das überrascht: Die Gemeinde im Schwarzbubenland ist beim Solarausbau weiter als alle anderen in der Region. Dies hat sie auch der Industrie zu verdanken. Ein regelrechter Photovoltaik-Tepich erstreckt sich über die Hallen nordwestlich des Dorfes.

Anders ist das Bild in einem anderen Dorf in der Region, in Lupsingen im Oberbaselbiet. Um den kleinen Dorfkern herum haben viele ihren Traum vom Eigenheim verwirklicht. Und viele bauten zusätzlich eine Solaranlage aufs Dach. Die Bevölkerung tickt hier grüner als in Büsserach: Das Klimaschutzgesetz nahm sie an, und auch zum Baselbieter Energiegesetz sagten die Lupsinger knapp Ja.

Der Bund zeigt im Onlinetool «Energierporter» auf, wie weit die Energiewende in Gemeinden und Kantonen vorangeschritten ist. So etwa auch, wie viel Prozent des Solar-Potenzials auf bestehenden Dachflächen genutzt wird. In dieser Statistik schwingen Büsserach mit 22,5 Prozent und Lupsingen mit 21,1 Prozent obenaus. Schweizweit sind erst 9,6 Prozent der geeigneten Dachflächen belegt. Warum findet die Solarrevolution auf dem Dorfe statt?

Büsserach: Die Industrie als Vorreiterin

In Büsserach haben der Ukraine-Krieg und die dadurch ausgelöste Energiekrise zu einem Umdenken geführt. Der Gemeinderat entschloss sich 2022 dazu, eine Energiestrategie zu entwickeln; wenig später rief er eine Energiekommission ins Leben. Der studierte Elektroingenieur Thomas Rüegg präsidiert das beratende Gremium. Er sagt: «Mit der Energiestrategie wollen wir die Energieunabhängigkeit von 20 auf 80 Prozent erreichen und die Netzsicherheit durch eigene Batterien erhöhen.»

Noch bevor die Gemeinde die Initiative ergriff, zeigte sich das



Das eindrückliche «Solarmeer» in Büsserachs Industrie.

Bild: zvg

Büsseracher Gewerbe innovativ. Die Grosshandelsfirma im Bereich Schwimmbad- und Filtertechnik Aqua Solar setzt in der Industriezone schon seit Jahren auf Solaranlagen und hat auch kräftig in Fassaden-Photovoltaik und Batterien investiert. Mit ihrer Vorreiterrolle sorgte die Büsseracher Firma in der Industriezone für eine Sogwirkung. Der Nachahmereffekt ist auf dem Luftbild eindrücklich zu sehen.

Nun will auch das 2500-Seelen-Dorf aufs Tempo drücken. Im vergangenen Sommer sprach die Gemeindeversammlung 1,25 Millionen Franken für Solaranlagen und Batteriespeicher. Rüegg spricht von den «Low Hanging Fruits» und sagt: «Wir haben uns zum Ziel gesetzt, zuerst Projekte

anzugehen, die wir schnell umsetzen können, um der Bevölkerung zu zeigen, dass es sich lohnt, in erneuerbare Energien zu investieren.»

Schon in zehn Jahren soll die Gemeinde energieautark sein. Die Energie soll auch möglichst im Dorf selbst genutzt werden. Die Energiekommission und der Energieversorger haben hierfür eine Vision: Über ein ausgeklügeltes System sollen die Büsseracher Quartiere durch Solarstrom und Batteriespeicher stabilisiert und versorgt werden.

Als Pilotprojekt für dieses Vorhaben dienen Anlagen, welche Büsserach noch dieses Jahr realisieren wird. Im neuen Ortskern plant die Gemeinde innovative Systeme. Sowohl das Schul-

haus Kirschgarten wie auch der Werkhof werden komplett mit Solaranlagen eingedeckt. Der überschüssige Sonnenstrom wird direkt in zwei 200-Kilowatt-Batterien gespeichert. Zudem will Büsserach den öffentlichen Parkplatz beim Gemeindehaus mit Solarpanels überdachen.

Die Millioneninvestition soll sich für Büsserach bald auszahlen: «Wir rechnen mit Payback-Zeiten von maximal zehn Jahren, danach verdient die Gemeinde Geld.» Durch die tieferen Energiekosten und den verkauften überschüssigen Strom würden die Anlagen rasch amortisiert, so Rüegg. Neben Energieerzeugung und Speicherung sei das Energiesparen ein zentraler Punkt in der Gemeindestrategie. Diesen wolle

die Gemeinde in Zukunft stärker in den Mittelpunkt rücken.

Lupsingen: Das Netz stösst an seine Grenzen

«Vor zehn Jahren war eine Solaranlage nicht der Brüller als Geschäftsmodell», sagt Lupsingens Gemeindepräsident Marcel Staudt. «Deshalb wollten wir es fördern, doch heute ist die Situation eine andere.» Die Subventionen haben ihre Wirkung entfaltet: Das Dorf ist die Nummer zwei der Region, wenn es um das ausgeschöpfte Solar-Potenzial geht.

Wer in Lupsingen wohnt und eine PV-Anlage baute, erhielt bislang bis zu zehn Prozent Fördergelder von der Gemeinde. Zuletzt wurden die Behörden mit Gesuchen überhäuft. Drei Jahre werde

man brauchen, um die über das Budget hinausgehenden Gesuche abzubauen. Unter anderem deshalb hat die Gemeinde aufs neue Jahr hin die Förderung von Photovoltaikanlagen sistiert.

Ein weiterer Grund ist jedoch das Stromnetz: Der rasche Zubau an Photovoltaikanlagen hat zuletzt dazu geführt, dass die Infrastruktur in Zeiten hoher Stromproduktion an ihre Belastungsgrenzen kam. Derzeit loten die Behörden mit der Energieversorgerin Primeo mögliche Lösungsansätze aus. Lupsingen möchte wie auch Büsserach eine Batterie anschaffen, um die Spitzen der Stromproduktion zu brechen. Zudem wolle die Gemeinde den Verbrauch der Häuser durch Smartgrid-Lösungen verbessern.

Sternenkinder dürfen bestattet werden

Eine Gesetzesänderung erlaubt es den Eltern von Fehl- und Totgeburten, ihr Kind auf einem öffentlichen Friedhof im Kanton beizusetzen.

Adrian Kamber

Für werdende Eltern gibt es kaum etwas Schrecklicheres: Ihr Kind kommt ohne Lebenszeichen zur Welt. Ist das Kind weniger als 500 Gramm schwer und war es weniger als 22 Wochen im Mutterleib, so spricht man von einer Fehlgeburt. Ist es schwerer als 500 Gramm und nach der 22. Schwangerschaftswoche, so handelt es sich um eine Totgeburt. Umgangssprachlich werden solche Kinder als Sternenkinder bezeichnet.

Den Eltern kann es bei der Trauerbewältigung helfen,

wenn sie ihr Kind auf einem Friedhof bestatten. Das Solothurner Sozialgesetz hält fest, dass die Gemeinden jeder Person eine würdige Bestattung gewährleisten müssen.

Erfolgreicher Vorstoss von EVP-Kantonsrat

Da totgeborene und fehlgeborene Kinder juristisch gesehen keine Rechtspersönlichkeit erlangen, können sie auch keine Träger von Rechten und Pflichten sein. Das bedeutet, dass auch das Grundrecht der Menschenwürde auf sie keine Anwendung findet.

In einem Vorstoss verlangte EVP-Kantonsrat André Wyss vergangenes Jahr, dass das Gesetz so angepasst werden soll, dass auch Sternenkinder ein Recht auf eine würdige Bestattung erhalten, sofern die Eltern dies wünschen. Seine Begründung: Weil jede Gemeinde eine eigene Friedhofs- oder Bestattungsregelung hat, könne das dazu führen, dass sich Sternenkindereltern während des Trauerprozesses noch mit Abklärungen der Gemeinden beschäftigen müssen. Oder aber, dass eine solche Bestattung am Wohnort gar nicht möglich ist.

Nur wenige Gemeinden im Kanton haben dieses Recht bereits explizit festgehalten. In Olten wurde letztes Jahr beispielsweise ein eigenes Sternenkindergrabfeld auf dem Friedhof Meisenhard eingeweiht.

Andere Kantone kennen Regelung bereits

Kantone wie etwa Zürich, Waadt oder Jura kennen eine solche Regelung ebenfalls. Im Aargau wurde ein gleichlautender Vorstoss zurückgezogen, weil die Regierung der Meinung war, dass es Sache der einzelnen Gemeinden sei.

Im Solothurner Kantonsrat war Wyss' Vorstoss unbestritten. Nun kommt der Regierungsrat dem Anliegen nach: Das kantonale Sozialgesetz soll um einen Artikel ergänzt werden, der Sternenkindern das Recht auf Bestattung gibt. In Gemeinden, die einen solchen Bestattungsfall noch nicht selbst geregelt haben, ist also direkt die kantonale Regelung anwendbar.

Bevor die Anpassung in Kraft tritt, muss allerdings noch der Kantonsrat zustimmen. Wie schon beim Vorstoss dürfte das auch jetzt wieder reine Formsache sein.

ANZEIGE

Ihre Spende schenkt Perspektiven!

Cerebral
Hilfen verbindet

Schweizerische Stiftung für das cerebralgelähmte Kind
Spenden: IBAN CH53 0900 0000 8000 0048 4
www.cerebral.ch